



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

Nachwort

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30951**

## Nachwort

Wir sind am Ziel. Ein langer Weg durch Jahrzehnte und Jahrhunderte liegt hinter uns, beschwerlich oft durch Dornen und Disteln, die wegzuräumen, durch Sand und Steine, die zu überwinden waren, reich aber auch an grünen Auen, über die goldener Sonnenschein oft in Überfülle dahinfließ, und die einluden zum Verweilen, Beobachten, Suchen und Forschen. Verschieden waren die Zeiten, die wir durchlebten, wechselvoll die Gefilde, die wir durchwanderten, mannigfach die Stationen, an denen wir haltmachen mußten, zahlreich die Personen, die uns begegneten und mit denen wir uns zu beschäftigen hatten.

Nicht vollkommen und ohne Mängel ist das Bild, das vor unseren Augen entstanden ist, aber — so dürfen wir annehmen — doch so gestaltet, daß jeder Leser imstande ist, sich von dem Problem, dessen Analyse und Lösungsmöglichkeit wir uns als Aufgabe gestellt hatten, eine klare Vorstellung zu machen. Wenn das gelungen wäre, würde jeder, der das Buch aus der Hand legt, zu der Überzeugung kommen müssen, daß die lippische Wanderarbeit im heutigen zivilisierten Staat als Zeichen einer gewissen Rückständigkeit anzusehen ist, die alle Kräfte zum gemeinsamen Wirken auffordert.

Nicht Regierung und Landtag allein sind verpflichtet, die allmähliche Eindämmung und schließliche Beseitigung der Wanderarbeit möglichst bald herbeizuführen, sondern alle Berufsstände müssen ein Interesse daran haben, daß mit der Zeit sämtlichen Wanderarbeitern die Möglichkeit der dauernden Selbsthaftmachung dargeboten wird. Nur mit Hilfe des Volksganzen kann aus der jahrzehntealten, ungelösten Wanderarbeiterfrage eine kraftvoll treibende Wanderarbeiterbewegung werden, die nicht eher zur Ruhe kommt, bis das Ziel erreicht ist.

Nicht der langsam vorwärtsschreitenden, natürlichen Entwicklung kann man es deshalb überlassen, daß viel-

leicht einmal auch der letzte Wanderarbeiter seine Heimstätte gefunden hat, wie sie jedem Deutschen durch Artikel 155 der Reichsverfassung grundsätzlich zugesichert ist; nicht durch gute Reden und schöne Gesten, durch die Zukunftshoffnungen bei den noch zur Abwanderung gezwungenen Personen geweckt werden, beseitigt man die Wanderarbeit, sondern nur durch tatkräftiges, zielbewußtes Eingreifen in die bestehenden Wirtschaftsverhältnisse wird man die berechtigte Forderung erfüllen können: Schafft Raum und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Selbsthaftmachung der Wanderarbeiter!